

Bekanntmachung

Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes auf dem Gebiet des Landkreises Aurich in der Samtgemeinde Brookmerland, den Gemeinden Südbrookmerland und Großheide und der Stadt Aurich sowie auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund in der Samtgemeinde Holtriem

- Anhörungsverfahren -

1. In dem o. a. Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes beginnt der Erörterungstermin des Landkreises Aurich

am Montag, den 23.10.2017,

**um 10:00 Uhr für die Träger öffentlicher Belange sowie die
Naturschutzvereinigungen
und**

um 13:30 Uhr für die privaten Einwender und Betroffenen

**in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Aurich, Gewerbestraße 58,
26624 Südbrookmerland, OT Georgsheil.**

Sollten die Einwendungen und Betroffenheiten am 23.10.2017 nicht abschließend erörtert werden können, findet die Fortsetzung der Erörterung statt

am Donnerstag, den 02.11.2017,

um 10.00 Uhr

**in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Aurich, Gewerbestraße 58,
26624 Südbrookmerland, OT Georgsheil.**

2. An diesem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Das Anhörungsverfahren endet mit der Schließung der Erörterungsverhandlung.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Gez. Landrat Weber

(Unterschrift)